

14
143

30 .04.2012
Frau Heck
91399



Eingang 02. Mai 2012

690/2 Amt für Brücken und Stadtbahnbau Ø. 693/1 03.10.12 Pe

69

25

Fa 21512
gn 3/5

Umrüstung Linie 5, Haltestellen Gutenbergstraße
hier: **Prüfung der Kostenermittlung, Wiedervorlage**
RPA-Nr.: **KOB 2012/ ~~Gutenbergstraße~~ 0727**

Städtische Gesamtkosten(Bau- und Planungskosten):
vor Prüfung: 1.072.000,- € netto (1.275.680,- € brutto)
nach Prüfung: 1.172.000,- € netto (1.394.680,- € brutto)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorgelegt wird die wegen der Einrichtung zweier zusätzlicher Fußgängerüberwege aktualisierte Kostenberechnung für den Umbau der o. g. Haltestelle. Danach beläuft sich der städtische Kostenanteil für den Bau nunmehr auf rund 894.000,- € netto (Stand August 2011: rund 700.000,- € netto). Nach Durchsicht der Unterlagen ist Folgendes festzuhalten:

Gegen eine Fortführung der Maßnahme bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Die Kosten können jedoch auch nach Vorlage der überarbeiteten Kostenermittlung nicht bestätigt werden.

Die Kostensteigerung beruht im Wesentlichen auf der Ergänzung diverser Positionen (u. a. im Titel 4.13 Beleuchtung / Elektroinstallation rund 111.000,- € netto) sowie der Erhöhung verschiedener Mengenvordersätze und Einheitspreise. Bei den angegebenen Baukosten handelt es sich allerdings nicht um eine abschließende Summe. Diverse Leistungen wurden kostenmäßig nicht erfasst, da entweder Angaben zu den Mengenvordersätzen oder zu den Einheitspreisen fehlen (siehe Blaueintragungen). Allein im Titel 4.13, Beleuchtung / Elektroinstallation, blieben Kosten in Höhe von rund 91.000,- € netto unberücksichtigt. Insgesamt wird der angegebene Kostenrahmen deshalb um 100.000,- € netto erhöht.

Zudem enthält die Kostenermittlung weiterhin zahlreiche Pauschalpositionen, die nicht dem gewünschten Detaillierungsgrad einer prüffähigen Kostenberechnung entsprechen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf meine Stellungnahme vom 31.08.2011. Meine hierin gemachten Anmerkungen wurden bisher nicht umgesetzt. Um deren Beachtung wird weiterhin gebeten.

Inwieweit auch an dieser Haltestelle LED-Linienleuchten als Gestaltungslicht vorgesehen sind, kann der vorliegenden Kostenermittlung nicht entnommen werden. Angesichts der schwierigen Haushaltslage mache ich jedoch vorsorglich erneut darauf aufmerksam, das Einsparpotential durch Verzicht auf das Gestaltungselement zu nutzen.

Über die Kostensteigerung von ca. 27 % ist das zuständige Ratsgremium per Mitteilung zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen